



ZUSCHUSSMODELL SFM **Soziale Förderung Muskschaffender**

ab 1. Jänner 2008

Die SFM bezahlt Zuschüsse zur anteiligen Unfall- und Krankenversicherung (Pflichtversicherung nach GSVG bzw. ASVG) sowie zur Selbständigenvorsorge ('Abfertigung' nach BMSVG) selbständiger Muskschaffender.

Zuschüsse des Künstler-Sozialversicherungsfonds (K-SVF) gelten zunächst bis zu 100% den Kosten in der Pensionsversicherung. Darüber hinaus gehende Zuschüsse sind von der Leistung der SFM in Abzug zu bringen.

Zielgruppe:

- MusikerInnen, KomponistInnen und TextautorInnen musikalischer Werke, die
- nach §2(1)4 GSVG (oder gemeinsam mit §4(3)3 ASVG) voll versicherungspflichtig sind,
- ihre Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze selbst oder mit Unterstützung des K-SVF tragen,
- die Ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und
- hier unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Zuschussmodell:

- max. zu den 3 vorangegangenen, abgeschlossenen Kalenderjahren
- bis zu 50% zu den Kosten der Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung sowie der Selbständigenvorsorge
- mit 'fließender Obergrenze':

Die SFM bezahlt zur Unfallversicherung laut GSVG	immer 50%
Die SFM bezahlt zur Krankenversicherung laut GSVG	
zu vierteljährlichen Beitragsvorschreibungen bis € 350,-	genau 50% Zuschuss,
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 500,-	€ 125,-
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 700,-	€ 75,-
Die SFM bezahlt zur Selbständigenvorsorge laut BMSVG (Vorschreibung durch die SVA)	
zu vierteljährlichen Beitragsvorschreibungen bis € 70,-	genau 50% Zuschuss,
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 100,-	€ 25,-
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 140,-	€ 15,-
Die SFM bezahlt zu Unfall- & Krankenversicherungen laut ASVG	
zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 137,35	genau 50% Zuschuss,
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 183,14	€ 45,83
zu Beitragsvorschreibungen darüber und bis € 274,70	€ 28,64

Die Zuschüsse der SFM sinken somit zu steigenden Monatseinkommen ab ca. € 1.520,- stufenweise, Einkommen von über ca. € 3.040,- pro Monat sind von einer Zuschussleistung gänzlich ausgeschlossen. (Es gelten Einnahmen minus Betriebsausgaben.)

Markus Lidauer

SFM

Soziale • Förderung • Muskschaffender

Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Muskschaffender

A-1070 Wien, Stiftgasse 29 - T +43 (1) 713 69 37 & +43 (1) 521 04 21 F +43 (1) 521 04 29 E office@sfm.at